

Antrag

der Abgeordneten Inge Höger, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Heike Hänsel, Andrej Hunko, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

In UN-Generalversammlung der Uranwaffen-Resolution zustimmen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Einsatz von Uranmunition (DU-Munition, Depleted Uranium = Abgereichertes Uran) kann gravierende langfristige Folgen für die Menschen und die Umwelt haben. Darauf haben bereits sowohl die Weltgesundheitsorganisation (WHO) 2003 als auch das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) 2001 und 2010 hingewiesen. Nach dem Einschlag von Uranmunition werden aufgrund der dabei entstehenden hohen Temperaturen Uran- und Uranoxid-Partikel freigesetzt, die sich weiträumig in der Umgebung verbreiten. Die Partikel werden auf verschiedenen Wegen – Atmung, Nahrungsaufnahme oder Hautkontakt – vom menschlichen Organismus aufgenommen und können in der Folge erhebliche Gesundheitsschäden, die durch Weitervererbung auch noch künftige Generationen betreffen, verursachen. Nach vielen Konflikten, in denen Uranmunition eingesetzt worden ist, wie z. B. im Golfkrieg 1991, im ehemaligen Jugoslawien 1995 und 1999, in Afghanistan seit 2001 oder im Irak-Krieg 2003, wurden medizinische Auffälligkeiten festgestellt, die sich in einen direkten Zusammenhang zur Verwendung von Uranmunition bringen lassen (wie z. B. ein Anstieg der Krebsraten und der Miss- und Totgeburten oder Trinkwasserseuchung). In einigen Fällen wurde diese Kausalität auch gerichtlich festgestellt: Ein schottisches Gericht hat mit der Zuerkennung einer Kriegsrente für den Golfkriegsveteranen Kenny Duncan im Jahre 2004 die Korrelation zwischen der Verwendung von Uranmunition und besonderen Erkrankungen anerkannt. In Italien wurde den Hinterbliebenen eines verstorbenen Soldaten 2004 eine Entschädigung zuerkannt da er „durch die Einwirkung von radioaktiven und krebserregenden Substanzen“ gestorben sei. Mitte Oktober 2014 hat ein italienisches Zivilgericht erneut Uranmunition als Todesursache für einen 2000 an Leukämie verstorbenen italienischen Soldaten anerkannt.

Ungeachtet der bekannten Risiken eines DU-Einsatzes halten eine Reihe von Staaten an der Verwendung von Depleted Uranium in ihrer Munition fest, z. B. die USA, Großbritannien, Russland, China, Türkei, Israel, Pakistan, Saudi Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate, Ägypten und Kuwait. Erst im September 2014 haben die USA im Krieg gegen die Terrormiliz „Islamischer Staat“ im Irak Uranmunition eingesetzt.

Die internationale Staatengemeinschaft erkennt zunehmend die verhängnisvollen Auswirkungen von Uranmunition an sowie die damit verbundenen möglichen Verletzungen des humanitären Völkerrechts, z. B. die Frage der Verhältnismäßigkeit, da aufgrund der Nach- und Nebenwirkungen der Einsatz nicht unbedingt als „durch militärische Erfordernisse gerechtfertigt“ betrachtet werden kann (Artikel 50 der Haager Landkriegsordnung). Außerdem ist nach dem Völkerrecht ebenfalls der Gebrauch von Waffen, Geschossen und Materialien rechtswidrig, die „überflüssige Verletzungen oder unnötige Leiden“ sowie „lang anhaltende und schwere Schäden der natürlichen Umwelt“ verursachen (Zusatzprotokoll I der vier Genfer Konventionen, Artikel 35 und 36). Die Parlamente Belgiens und Costa Ricas haben im Jahr 2007 bzw. im Jahr 2011 die Verwendung von Uranmunition geächtet. Das Europäische Parlament seinerseits hat in einer Entschließung vom 22. Mai 2008 ein weltweites Moratorium für die Herstellung und Produktion von Uranmunition gefordert. Aber auch die VN hat sich bereits mehrfach mit diesem Thema befasst. Die VN-Resolutionen 63/54 vom 2. Dezember 2008, 62/30 vom 5. Dezember 2007, 65/55 vom 8. Dezember 2010 und 67/177 vom 21. September 2012 wurden von der Bundesregierung unterstützt und betonen die potentiellen schädlichen Effekte des Einsatzes von Uranmunition für Gesundheit und Umwelt. Sie fordern alle Staaten auf, weitere medizinische Untersuchungen zu diesem Thema durchzuführen und dem VN-Generalsekretär über ihre Erkenntnisse zu unterrichten.

Am 31. Oktober 2014 hat sich die Bundesregierung im Hauptausschuss für Abrüstung und internationale Sicherheit der VN-Generalversammlung bei der Abstimmung zu der von Indonesien vorgelegten Resolution A/C.1/69/L.43 enthalten und angekündigt, sich ebenso bei der Endabstimmung Anfang Dezember in der VN-Generalversammlung zu enthalten.

Resolution A/C.1/69/L.43 ähnelt den genannten Texten aus den Vorjahren. Darüber hinaus fordert sie die VN-Mitgliedstaaten auf, diejenigen Staaten zu unterstützen, deren Territorium durch den Einsatz von Uranmunition verseucht wurde, insbesondere durch die Identifizierung und Sicherung betroffener Gebiete. Zudem sollen mehr wissenschaftliche Untersuchungen vorgenommen werden.

Schweden und Bulgarien haben am 31. Oktober 2014 im Hauptausschuss für Abrüstung und internationale Sicherheit der VN-Generalversammlung für die Resolution A/C.1/69/L.43 gestimmt, obwohl sie in den Vorjahren die genannten ähnlichen Resolutionen stets abgelehnt haben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Dezember 2014 in der Generalversammlung der Vereinten Nationen für die Resolution A/C.1/69/L.43 zu den Folgen der Benutzung von Uranwaffen zu stimmen und
2. sich auf internationaler Ebene für die neutrale, wissenschaftliche Untersuchung der gesundheitlichen und umweltbezogenen Folgen des Einsatzes von Uranwaffen einzusetzen.

Berlin, den 2. Dezember 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion